

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

01.07.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
stellv. Bezirksbürgermeister



p. M. Einw. + Friedl

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0840 vom 27.05.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland in Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wo befinden sich in Treptow-Köpenick Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland (*bitte Standorte einzeln auflisten*)?
2. Wo sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland geplant (*bitte Standorte einzeln auflisten*)?
3. Wo wurden Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland beantragt oder angefragt (*bitte Standorte einzeln auflisten*)?
4. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt, um Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland auszubauen?
5. Welche Hindernisse und Herausforderungen stehen dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland entgegen?
6. Wie kann der Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland, zum Beispiel in Alt-Treptow, beschleunigt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

- zu 1.
Rudower Chaussee 25
Kieffholzstraße 44
Puschkinallee 9a
Springbornstraße 195
Am Plänterwald bei Köpenicker Landstraße
Am Krusenick bei Friedrichshagener Straße
Glanzstraße 3 – 4
Parrisiusstraße bei Bahnhofstraße

zu 2.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich Ladestationen in Planung für das neu zu errichtende Wohngebiet der BUWOG in der Regattastraße sowie für den BUWOG Wohnungsbaustandort Flutstraße, Fließstraße, Spreestraße

zu 3.

Zurzeit liegen dem Bezirksamt keine Anträge auf Einrichtung weiterer Ladestationen vor.

zu 4

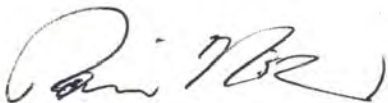
Der Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

zu 5.

Die Einrichtung von Ladestationen ist prinzipiell nicht gehindert, da im Prinzip jeder öffentliche Stellplatz geeignet ist, sofern dort die notwendige Leistung einer Stromversorgung durch die Stromnetz Berlin GmbH bereitgestellt werden kann.

zu 6.

Der Bezirk kann nicht unmittelbar den Ausbau von Ladestationen beschleunigen, da der Ausbau wesentlich, durch die Anbieter angesteuert, über die Senatsverkehrsverwaltung erfolgt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der

Schriftlichen Anfrage

VIII/0840

haben

| | | Anzahl | Arbeitsstunden | Betrag in € |
|---|------------------|--------|----------------|-------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1 | 0,50 | 23,75 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 59,84 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

84,09 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

112,09 €